

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Donnerstag, 10.02.2022 / Ausgabe 6 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Landrat

Seite 2 - 4

Impressum

Seite 5



Öffentliche Bekanntmachung

der Landratswahl am 12. Juni 2022 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 03. Juli 2022 im Vogtlandkreis

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages des Vogtlandkreises vom 30. September 2021 findet die Wahl des Landrates am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **03. Juli 2022**, statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und
 - spätestens am **07. April 2022 bis 18.00 Uhr**zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Landratsamt Vogtlandkreis
Vorsitzende des Kreiswahlausschusses
Frau Cornelia Panzert
Postplatz 5
08523 Plauen

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **17. Juni 2022 bis 18 Uhr** nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Zustimmungserklärungen usw.) sind bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **200** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadt- und Gemeindeverwaltung zu leisten, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist.

Stadt/Gemeinde	Ort der Auflegung des Unterstützungsverzeichnisses
Adorf/Vogtl.	Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Einwohnermeldeamt Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.
Auerbach/Vogtl.	Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl., Einwohnermeldeamt Schulstraße 1, 08209 Auerbach/Vogtl.
Bad Brambach	Gemeindeverwaltung Bad Brambach, Meldeamt Zi. 7 Adorfer Straße 1, 08648 Bad Brambach
Bad Elster	Stadtverwaltung Bad Elster, Einwohnermeldeamt Zi. 05 Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster
Ellefeld	Gemeindeverwaltung Ellefeld, Einwohnermeldeamt Zi. 2 Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld
Elsterberg	Stadtverwaltung Elsterberg, Einwohnermeldeamt Zi. 1 Marktplatz 1, 07985 Elsterberg
Falkenstein/Vogtl. Grünbach, Neustadt/Vogtl.	Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt Zi.0.6 EG, Hauptstr. 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl.
Klingenthal	Stadtverwaltung Klingenthal, Einwohnermeldeamt Zi.102 Kirchstraße 14, 08248 Klingenthal
Lengenfeld	Stadtverwaltung Lengenfeld, Einwohnermeldeamt Zi. 104 Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld
Markneukirchen	Stadtverwaltung Markneukirchen, Einwohnermeldeamt Zi. 1.03 Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen
Muldenhammer	Gemeindeverwaltung Muldenhammer, Einwohnermeldeamt Zimmer 4, Klingenthaler Straße 29, 08262 Muldenhammer
Netzschkau Limbach	Stadtverwaltung Netzschkau, Einwohnermeldeamt Markt 12, 08491 Netzschkau
Neumark	Gemeindeverwaltung Neumark, Bürgerbüro, Zimmer 1 Markt 3, 08496 Neumark
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn Eichigt, Triebel/Vogtl.	Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Hauptamt Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Pausa-Mühltroff	Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Einwohnermeldeamt Zi. 03 Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff
Plauen	Stadtverwaltung Plauen, Bürgerbüro Zi. 12 Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Pöhl	Gemeindeverwaltung Pöhl, Einwohnermeldeamt Zi. 23 Jocketa-Kurze Straße 5, 08543 Pöhl
Reichenbach im Vogtland Heinsdorfergrund	Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro Markt 7, 08468 Reichenbach im Vogtland
Rodewisch	Stadtverwaltung Rodewisch, Einwohnermeldeamt Zi. 006 Wernesgrüner Straße 32, 08228 Rodewisch
Rosenbach/Vogtl.	Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zi.24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Schöneck/Vogtl.	Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Bürgerdienstleistungen

Stadt/Gemeinde	Ort der Auflegung des Unterstützungsverzeichnisses
Mühlental	(Meldewesen, Soziales) Zi. 12 Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
Steinberg	Gemeindeverwaltung Steinberg, Einwohnermeldeamt Zi.15 Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg
Treuen Neuensalz	Stadtverwaltung Treuen, Finanzverwaltung Zi.1 (Wahlbüro) Markt 7, 08233 Treuen
Weischlitz	Gemeindeverwaltung Weischlitz, Einwohnermeldeamt Zi. A1.03 Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz
Bergen, Theuma Tirpersdorf, Werda	Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

Vor dem Zutritt zu den Räumen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen kann unter Umständen aus Gründen der Pandemiebekämpfung eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Kreistag des Vogtlandkreises vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags angehören, unterschrieben ist.

- V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**
Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Plauen, den 08. Februar 2022

i.V.
Rolf Keil
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen